



Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Kitesurfschule Pepelow
(im folgenden Text mit KSS bezeichnet)

1. Kursteilnahme und Anmeldung

Allgemeines: An den Kitekursen und Veranstaltungen der KSS kann jeder teilnehmen, der weder gesundheitlich noch konditionell beeinträchtigt ist, den Kitesurfsport ohne Gefahr für sich und andere auszuüben.

Eine Anmeldung wird verbindlich wirksam, wenn das Online-Anmeldeformular mit Buchungswunsch ausgefüllt oder die Buchung per Telefon bzw. mündlich vereinbart worden ist.

Bei der Onlineanmeldung kann ein Kurs zu einem bestimmten Datum ausgewählt werden. Ist diese Auswahl erfolgt und sind die persönlichen Daten des Kursteilnehmers eingetragen, wird die Buchungsbestätigung per Mail versandt und steht gleichzeitig als Download bereit.

Es werden online nur Camps und Einsteigerkurse mit Datum angezeigt. Zu allen anderen Kursen und Privatstunden muss eine extra Anfrage gestellt werden. Diese Anfrage gilt noch nicht als Buchung.

Die Buchung und Teilnahme wird rechtskräftig mit Bezahlung der Kursgebühr auf ein angegebenes Konto der KSS innerhalb von 7 Tagen. Jeder Teilnehmer erkennt mit der verbindlichen Anmeldung, durch die Zahlung der Kursgebühr und der schriftlichen Anmeldung vor Ort die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB's) der KSS an.

Die AGB's sind einsehbar im Internet und an der Schule. Bei den angebotenen Kursen und beim Verleih handelt es sich um Dienstleistungen in dem Bereich Freizeitgestaltung, bei der sich die KSS verpflichtet, die Dienstleistung innerhalb eines genau angegebenen Zeitraumes zu erbringen.

Haftpflichtversicherung: Wir empfehlen dringend eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen, welche eventuelle Schäden im Wassersport Kitesurfen abdeckt. Eine entsprechende Versicherung wird vom VDWS (Verband Deutscher Wassersport Schulen) unter: www.vdws.de/safetytool_d.htm angeboten und muss vorher abgeschlossen werden, falls keine adäquate Versicherung vorhanden ist.

Die Teilnahme an den Kursen erfolgt auf eigene Gefahr.

Bei Verlust oder Beschädigung des Materials haftet der Kursteilnehmer bzw. dessen Versicherung. Für etwaige gesundheitliche Schäden durch die Kursteilnahme ist die KSS nicht haftbar. Sie trägt jedoch Sorge, entsprechende Schutzkleidung zu tragen und stellt diese zur Verfügung.

Kursteilnehmer / Minderjährige Kursteilnehmer: Die Anmeldung von minderjährigen Kursteilnehmern erfolgt durch die Erziehungsberechtigten. Der/die Erziehungsberechtigte/n bzw. der/ die Kursteilnehmer/in erklären dann schriftlich vor Ort, dass die/der Kursteilnehmer/in 15 Minuten ohne Hilfsmittel im tiefen Wasser schwimmen kann und die Teilnahme auf eigene Gefahr erfolgt. Weiterhin wird erklärt, dass keine körperlichen Mängel bekannt sind, die die Ausübung des Kitesurfsports beeinträchtigen, und dass eine private Haftpflichtversicherung vorhanden ist.

2. Preise

Es gelten die bei Abschluss der Buchung vereinbarten Preise gemäß der jeweils aktuellen Preisliste (veröffentlicht auf der Website www.kite-surf-schule.de).

Preisänderungen sind jederzeit möglich.

3. Bezahlung

Die Buchung und Teilnahme wird rechtskräftig mit Bezahlung der Kursgebühr auf ein angegebenes Konto der KSS innerhalb von 7 Tagen. Die Kursgebühr ist vollständig und unter Angabe des Namens und der Buchungsnummer zu bezahlen. Bei verspäteten oder unvollständigen Zahlungen besteht kein Rechtsanspruch auf Schulung. Es wird empfohlen den Überweisungsbeleg (Rechnung gilt Zahlungseingangbestätigung) mitzubringen!

4. Rücktritt / Umbuchung / Stornierung

Der Rücktritt vom Vertrag bedarf der Schriftform. Tritt der Kursteilnehmer vor Kursbeginn vom Vertrag zurück, sind als Schadensersatz für die von der SSS getätigten Aufwendungen sowie entgangenen Gewinn die folgenden Beiträge fällig:

Bis 2 Monate vor Kursbeginn 25% des Kurspreises

Bis 14 Tage vor Kursbeginn 50% des Kurspreises

Bis Kursbeginn: 100% des Kurspreises

Eine möglicherweise bereits getätigte Anzahlung wird dabei angerechnet. Die Stornierungsgebühren entfallen bei Stellung einer Ersatzperson, bei Umbuchung auf einen neuen Termin mindestens 7 Tage vor Kursbeginn oder bei Ausstellung einer Gutschrift für einen späteren Kurs, dessen Zeitpunkt noch nicht festgelegt werden kann.

Rücktritt seitens der KSS: Wir behalten uns vor, Kurse mangels ausreichender Teilnehmerzahl, schlechten Wetterbedingungen, Kälte oder Krankheit abzusagen.

In diesem Fall erfolgt eine Umbuchung auf einen gewünschten Termin. Weitergehende Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

Bei mangelnder Teilnehmerzahl behält sich die KSS vor, aufgrund des verbesserten Betreuungsverhältnisses, die zu leistende Kursstundenanzahl anzupassen. Bei nur einem Teilnehmer im Kurs werden 50% der gebuchten Stunden, bei 2 Teilnehmern 75% der gebuchten Stunden absolviert. Die Stundendifferenz zur abgeschlossenen Buchung kann optional als betreutes Surfen inklusive Materialmiete abgegolten werden (hierauf besteht kein Rechtsanspruch).

5. Änderungen im Kursverlauf

Kitesurfen ist eine Natursportart und somit abhängig von den gegebenen Wind- und Wetterverhältnissen. Da die Bedingungen nicht immer exakt vorhersehbar sind und schnell wechseln können, sind Änderungen im Kursverlauf nicht immer auszuschließen. Aus diesem Grund kann es keine Garantie für die Absolvierung aller Praxisstunden geben. Bei Unmöglichkeit der Durchführung des Praxisteils durch höhere Gewalt, wird die Reststundenzahl gutgeschrieben und es wird ein Ersatztermin abgesprochen. Eine Rückerstattung über einen Teil des Kurspreises kann nicht erfolgen.

6. Haftung

Die KSS sichert die gewissenhafte Planung und Durchführung der theoretischen und praktischen Ausbildung. Die Teilnahme an den Ausbildungslehrgängen erfolgt trotzdem immer auf eigene Gefahr. Den Anweisungen des Ausbildungspersonals ist unbedingt Folge zu leisten. Haftung übernimmt die KSS nur im Rahmen der abgeschlossenen Haftpflichtversicherung. Wir übernehmen keine Haftung bei etwaigen Beschädigungen oder Verlusten von privatem Kiteequipment sowie Neopren, Trapezen, Garderobe und Wertsachen. Ein Safe steht den Teilnehmern zur Verfügung. Die Bedingungen der Leistungsträger, die in unserem Auftrag handeln, werden von den Teilnehmern ausdrücklich anerkannt.

7. Schulungsbedingungen / Ausrüstung

Den Weisungen der verantwortlichen Lehrer ist Folge zu leisten. Die vereinbarten Schulungszeiten sind einzuhalten, diese sind jedoch innerhalb von 09 bis 18 Uhr. Für eigenverantwortlich versäumten Unterricht kann kein Ersatz beansprucht werden.

Beim Auf- und Abbau der Schulungsausrüstung hilft jeder Schüler mit. Die Ausrüstung wird den Schülern für die Dauer des Kurses zur Verfügung gestellt. Sie ist in jedem Fall pfleglich zu behandeln und dem Ausbilder persönlich zurückzugeben. Bei Verlust oder Beschädigung des Materials durch mutwilliges oder grob fahrlässiges Verhalten haftet der Kursteilnehmer/Mieter für ihren Zeitwert, die Reparatur oder gleichwertigen Ersatz.

Bei Vermietung von Material gelten die Mietbedingungen.

Bei ordnungswidrigem Verhalten, welches das Ansehen oder die Unversehrtheit der Teilnehmer oder des Veranstalters gefährdet oder sonstigem vertragswidrigem Verhalten, kann ein Teilnehmer nach der ersten Abmahnung aus dem Kurs ausgeschlossen werden. Die Teilnahmegebühr wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.

Mitwirkungspflicht: Der Teilnehmer ist bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen verpflichtet, alles ihm zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und den eventuell entstandenen Schaden so gering wie möglich zu halten.

8. Mietbedingungen

Der Mieter übernimmt das Material wie besichtigt. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für versteckte Mängel und Konstruktionsfehler. Eventuelle Ansprüche gegen den Hersteller werden hiermit abgetreten. Der Abschluss des Mietvertrages bedarf der Schriftform. Eine Vermietung ist an im Mietvertrag vermerkte

Bedingungen geknüpft Kite und Board sicher zu handhaben können. Der Mieter versichert, dass er sich den sportlichen und körperlichen Anforderungen gewachsen fühlt und fähig ist, mit dem Material sorgsam umzugehen. Die Vermietung erfolgt immer auf eigene Gefahr. Die KSS weist ausdrücklich darauf hin, dass das Mietverhältnis keine Schulung und keine weitergehenden Aufsichtspflichten beinhaltet. Der Mieter hat das ihm ausgehändigte Material nach Ablauf der Mietzeit bzw. bei Unterbrechung der Mietzeit pünktlich am vereinbarten Ort zu übergeben. Dabei festgestellte Schäden gelten als während der Mietzeit entstanden, sofern sie nicht bei der Übernahme des Materials dem Vermieter angezeigt wurden. Der Mieter haftet für Schäden, die durch ihn oder Dritte während der Mietzeit verursacht worden sind sowie bei verspäteter Rückgabe für eventuell entstandene Aufwendungen. Für durch das Material entstandene Schäden Dritter übernimmt der Mieter die Haftung und stellt den Vermieter insofern frei. Bei Beginn der Mietzeit kann der Vermieter vom Mieter eine Hinterlegung einer Kautions verlangen. Der Vermieter ist im Schadenfall berechtigt, aus dieser Kautions die Kosten für die Abwicklung mit der Versicherungsgesellschaft sowie für Schäden und Verluste, die durch die Haftpflichtversicherung nicht gedeckt sind sowie nicht durch gewöhnlichen Gebrauch (Abnutzung) entstanden sind, zu entnehmen. Die hinterlegte Kautions ist unverzüglich nach Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Rückgabe, des Zustandes des Kitesurf-Ausrüstung und der sonstigen Ausrüstungsgegenstände zur Rückzahlung fällig. Es gelten die bei Abschluss vereinbarten Mietpreise gemäß der jeweils aktuellen Preisliste. Darüber hinaus gelten die in einer Belehrung vor der Vermietung vereinbarten Sicherheitsregelungen, welche durch die Unterschrift des Mieters anerkannt werden. Bei Verstoß entfällt jeglicher Anspruch.

9. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

Rostock, 01. März 2017